

ORANIER

Heiztechnik

...die clevere Alternative

2011/2012



Neues zur BImSchV – Garantiert sauber!

Seit jeher gehören ORANIER Geräte zu den saubersten Feuerstellen mit den niedrigsten Emissionswerten. Das ist und bleibt eines unserer wichtigsten Ziele.

Zu Ihrer Information:

Alle ORANIER Kamin- und Kachelöfen entsprechen der 1. BImSchV, die am 22.03.2010 in Kraft trat. Alle jetzt gekauften ORANIER Kaminöfen können ohne weitere Nachrüstung lebenslang betrieben werden.

Damit ist gewährleistet, dass der Verkauf von ORANIER Geräten – wie schon in der Vergangenheit – eine gute Investition in die Zukunft ist.

Diesen Standard erfüllen übrigens schon seit 2 Jahren die meisten ORANIER Produkte.



Inhaltsverzeichnis

Kaminofen
Artemis Lithorond



Kaminofen
Arktis 5/7



Kaminofen
Atlantis



Kaminofen
Tampere



Kaminofen
Domo Eck



Kaminofen
Domo



Kaminofen
4634-7 Bavaria



Dauerbrandofen
420-50 Latvia



Fax-Kundendienst-Anforderung	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	15

Produktinformationen:

ORANIER Produkte verbinden Umweltfreundlichkeit, Design und Individualität. Anhand der folgenden Piktogramme erklären wir Ihnen auf einen Blick die Funktionen unserer Geräte in diesem Katalog.

Piktogramme



Profilierte Feuerraumauskleidung

Die Ofenauskleidung aus profilierten Vermiculite-Formteilen mit hoher Festigkeit und ansprechender Oberfläche sieht nicht nur gut aus, sie fördert auch die gewünschte Verwirbelung der Brenngase für eine saubere Verbrennung.



24 h Dauerbetrieb

Ein besonderes Merkmal von Qualität und Umweltfreundlichkeit. Der Ofen kann zeitlich unbegrenzt betrieben werden. Nur angegebene und zulässige Brennstoffe verwenden! Anleitung beachten!



Raumheizvermögen

Das Raumheizvermögen dient der Auswahl der richtigen Ofenleistung.



Wirkungsgrad

Der Wirkungsgrad beschreibt den tatsächlich nutzbaren Teil der Brennstoffenergie. Die Restenergie wird für die Funktion des Schornsteins benötigt.



Mehrfachverriegelung

Die Mehrfachverriegelung verhindert ein Verziehen der Feuertür durch hohe Temperaturen. Zudem wird durch besonders gute Dichtigkeit der Eintritt ungewünschter Luftzufuhr verhindert und somit die Verbrennungsqualität im Ofen stabil gehalten.



Anschluss für externe Verbrennungsluftversorgung

Bei modernen, besonders dichten Häusern mit kontrollierten Lüftungsanlagen muss die Verbrennungsluft von außen zugeführt werden, damit kein Unterdruck im Wohnraum mit Ofen entstehen kann. Dazu bedarf es einer separaten externen Luftzufuhr.



Scheibenspülung

Ein gezielt geführter Luftstrom verhindert das Kondensieren und Ablagern von Rauchgasen an der Scheibeninnenseite. Dadurch bleibt die Scheibe sauber.



Dreifach-Luftsystem

Das spezielle ORANIER Dreifach-Luftsystem sorgt immer dort für eine optimal dosierte Verbrennungsluft, wo sie für den Verbrennungsprozess benötigt wird. Eine besonders saubere und effiziente Verbrennung ist das gewünschte Ergebnis.



Brennkammer: Länge der Holzscheite

ORANIER Brennkammern sind für übliche Holzscheitlängen von 25 bis 40 cm ausgelegt.



Selbstkühlender Griff

Der ergonomisch geformte Griff mit seiner inneren Luftzirkulation sorgt für einen kühlen Zugriff auch während der Heizphase.



24h

124
m³

>78
%



25 cm

Artemis Lithorond Granit Schwarz



Artemis Lithorond Sandstein

Artemis Lithorond

Artemis Lithorond –
Das überzeugende Ofenkonzept.



Artemis Lithorond Naturstein

Typ		Artemis Lithorond
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart		1
Nennwärmeleistung	kW	6,0
Höhe	mm	1130*
Breite	mm	555
Tiefe	mm	490
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	265
Höhe bis Oberkante Rohrstützen (Abg. oben)	mm	1056
Höhe bis Unterkante Rohrstützen (Abg. hinten)	mm	890*
Hinterkante bis Mitte Rauchrohr (Abg. oben)	mm	156
Ø Rauchrohranschluss / Luftstützen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN 13384		
Abgasmassenstrom	g / s	8,4
Abgastemperatur	°C	330
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12
Sicherheitsabstände		
Seitlich	mm	200
Hinten	mm	100
Vorne	mm	800

*ohne Sockelplatte

Ausführung	Bestell-Nr.	UVP in € inkl. MwSt
Granit Schwarz	8150 65	1.629,-
Naturstein	8150 67	1.629,-
Sandstein	8150 66	1.869,-

jeweils inkl. Sockelplatte und Abdeckplatte

...die clevere Alternative



Arktis 7 Sandstein, Grundgerät Stahl Schwarz inkl. Kombi-Abdeckplatte



Arktis 5 Speckstein, Grundgerät Gussgrau inkl. Kombi-Abdeckplatte

Typ		Arktis 7	Arktis 5
geprüft nach DIN EN 13240			x
Bauart		1	
Nennwärmeleistung	kW	6,5	5,0
Höhe	mm	998 / 1030*	966 / 986*
Breite	mm	598	515
Tiefe	mm	472	376
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	123 / 151*	90 / 146*
Höhe bis Oberkante Rohrstützen (Abg. oben)	mm	1005	966
Höhe bis Unterkante Rohrstützen (Abg. hinten)	mm	795	740
Hinterkante bis Mitte Rauchrohr (Abg. oben)	mm	157	122
Ø Rauchrohranschluss / Luftstützen	mm	150 / 100	
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN 13384			
Abgasmassenstrom	g / s	6,5	5,0
Abgastemperatur	°C	330	300
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12	0,11
Sicherheitsabstände			
Seitlich	mm	300	200
Hinten	mm	200	200
Vorne	mm	800	800

*Speckstein- / Sandstein-Ausführung

Arktis 5/7

Kompakt. Das Preis-Leistungsverhältnis stimmt.



Arktis 5 Stahl Gussgrau mit Abdeckplatte Speckstein als Zubehör

4655-7 Arktis 7	Bestell-Nr.	UVP in € inkl. MwSt
Stahl Gussgrau	5747 29	1.139,-
Speckstein Grundgerät Stahl Gussgrau*	5747 22	1.629,-
Sandstein Grundgerät Stahl Gussgrau*	5747 32	1.698,-
Sandstein Grundgerät Stahl Schwarz*	5747 38	1.698,-
Sandstein Grundgerät Metallic Braun*	5747 37	1.698,-

4655-5 Arktis 5	Bestell-Nr.	UVP in € inkl. MwSt
Stahl Gussgrau	5745 29	1.029,-
Speckstein Grundgerät Stahl Gussgrau*	5745 22	1.498,-
Sandstein Grundgerät Stahl Gussgrau*	5745 32	1.579,-
Sandstein Grundgerät Stahl Schwarz*	5745 38	1.579,-
Sandstein Grundgerät Metallic Braun*	5745 37	1.579,-

Zubehör	Bestell-Nr.	UVP in € inkl. MwSt
Abdeckplatte Speckstein Arktis 7	9205 35	265,-
Abdeckplatte Speckstein Arktis 5	9204 18	265,-

* inkl. Kombi-Abdeckplatte

...die clevere Alternative



Atlantis Stahl Schwarz

Atlantis

Atlantis bringt genügend Wärme in jeden Raum.

Lieferumfang

- Ausführung Stahl Schwarz inkl. Platte Warmhaltefach und Vorleger
- Ausführung Naturstein mit Seitenverkleidungen, Kombi-Abdeckplatte, Platte Warmhaltefach und Vorleger



Atlantis Naturstein

Typ		Atlantis	
geprüft nach DIN EN 13240		x	
Bauart		1	
Nennwärmeleistung	kW	7,0	
Höhe	mm	1126*	
Breite	mm	608	
Tiefe	mm	494	
Gewicht (inkl. Verpackung)		kg	
Höhe bis Oberkante Rohrstützen (Abg. oben)		mm	
Höhe bis Unterkante Rohrstützen (Abg. hinten)		mm	
Hinterkante bis Mitte Rauchrohr (Abg. oben)		mm	
Ø Rauchrohranschluss / Luftstützen		mm	
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN 13384			
Abgasmassenstrom		g / s	6,9
Abgastemperatur		°C	317
Erforderlicher Förderdruck		mbar	0,12
Sicherheitsabstände			
Seitlich		mm	200
Hinten		mm	200
Vorne		mm	800

*Stahl



144
m³

>78
%



35 cm

Ausführung	Bestell-Nr.	UVP in € inkl. MwSt
Stahl Schwarz	8161 11	1.399,-
Naturstein	8161 30	1.899,-



Tampere Granit Sandgestrahlt inkl. WHF- und Abdeckplatte

Tampere

Tampere mit prismatischer Feuertür und starker Leistung.

Typ	Tampere	
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart		1
Nennwärmeleistung	kW	8,0
Höhe	mm	1230
Breite	mm	630
Tiefe	mm	470
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	190
Höhe bis Oberkante Rohrstützen (Abg. oben)	mm	1196
Höhe bis Unterkante Rohrstützen (Abg. hinten)	mm	960
Hinterkante bis Mitte Rauchrohr (Abg. oben)	mm	137
Ø Rauchrohranschluss / Luftstützen	mm	150 / 100
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN 13384		
Abgasmassenstrom	g / s	7,5
Abgastemperatur	°C	310
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,11
Sicherheitsabstände		
Seitlich	mm	400
Hinten	mm	200
Vorne	mm	800



180
m³

>84
%



Ausführung	Bestell-Nr.	UVP in € inkl. MwSt
Granit inkl. WHF- u. Kombi-Abdeckplatte	6488 28	1.295,-

...die clevere Alternative



Domo Eck Terradeserta

Domo Eck

Ein stimmiges Konzept. Domo Eck kann wandbündig gestellt werden.



Domo Eck Cotta



144
m³

>78
%



Typ		Domo Eck	
geprüft nach DIN EN 13240			x
Bauart			1
Nennwärmeleistung	kW		7,0
Höhe	mm		1654
Breite	mm		1260
Tiefe	mm		799
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg		240
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm		150
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN 13384			
Abgasmassenstrom	g / s		8,6
Abgastemperatur	°C		266
Erforderlicher Förderdruck	mbar		0,10
Sicherheitsabstände			
Seitlich	mm		200
Hinten	mm		-
Vorne	mm		800

Ausführung	Bestell-Nr.	UVP in € inkl. MwSt
Cotta	5615 90	2.819,-
Terradeserta	5615 70	2.819,-



Domo Cotto rechts

Domo

Ein stimmiges Konzept.
Domo kann wandbündig gestellt werden.
Auch seitenverkehrt erhältlich.



Domo Cotto links

Typ		Domo
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart		1
Nennwärmeleistung	kW	7,0
Höhe	mm	1745
Breite	mm	1041
Tiefe	mm	640
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	240
Ø Rauchrohranschluss / Luftstutzen	mm	150
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN 13384		
Abgasmassenstrom	g / s	8,6
Abgastemperatur	°C	266
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,10
Sicherheitsabstände		
Seitlich	mm	200
Hinten	mm	-
Vorne	mm	800



144 m³

>78 %



35 cm

Ausführung	Bestell-Nr.	UVP in € inkl. MwSt
Cotto Rechts	5612 90	2.598,-
Cotto Links	5613 90	2.598,-

...die clevere Alternative





Bavaria Kachel Ahornweiß auf Simssockel

Bavaria

Kachelkamin in Wandausführung mit handglasierten Ofenkacheln und Holzlagerfach im Sockel rund oder Simssockel.



Bavaria Kachel Picassorot, Sockel rund



Bavaria Kachel Grün, Sockel Rund



Bavaria Kachel Rauchblau, Sockel Rund

Typ Bavaria		Sockel rund	Simssockel
geprüft nach DIN EN 13240		x	
Bauart		1	
Nennwärmeleistung	kW	7,0	
Höhe	mm	1000	1015
Breite	mm	746	850
Tiefe	mm	420	450
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	165	168
Höhe bis Oberkante Rohrstützen (Abg. oben)	mm	945	970
Höhe bis Unterkante Rohrstützen (Abg. hinten)	mm	730	745
Hinterkante bis Mitte Rauchrohr (Abg. oben)	mm	165	
Ø Rauchrohranschluss / Luftstützen	mm	150	
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN 13384			
Abgasmassenstrom	g / s	10,1	
Abgastemperatur	°C	350	
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,11	
Sicherheitsabstände			
Seitlich	mm	200	
Hinten	mm	200	
Vorne	mm	800	



144
m³

>79
%



33 cm

Kachelausführung	Bestell-Nr.	LVP in € inkl. MwSt
Buche	6347 35	1.219,-
Ahornweiß	6347 25	1.219,-
Picassorot	6347 36	1.219,-
Grün	6347 34	1.219,-
Rauchblau	6347 33	1.219,-

Wahlweise kombinierbar mit		
Sockel rund	9200 81	237,-
Simssockel	9200 83	290,-



Dauerbrandofen 420-50 Latvia Kachel Buche auf Sockel rund

Dauerbrandofen

420-50 Latvia

Dauerbrandofen in Wandausführung mit handglasierten Ofenkacheln und Holzlagerfach im Sockel rund.



Dauerbrandofen 420-50 Latvia Kachel Torf auf Sockel rund

Typ	420-50 Latvia	
geprüft nach DIN EN 13240		x
Bauart		1
Nennwärmeleistung	kW	6,0
Höhe	mm	1002
Breite	mm	750
Tiefe	mm	525
Gewicht (inkl. Verpackung)	kg	188
Höhe bis Unterkante Rohrstützen (Abg. hinten)	mm	534
Ø Rauchrohranschluss / Luftstützen	mm	120
Daten zur Schornsteinberechnung nach DIN EN 13384		
Abgasmassenstrom	g / s	10,2
Abgastemperatur	°C	314
Erforderlicher Förderdruck	mbar	0,12
Sicherheitsabstände		
Seitlich	mm	200
Hinten	mm	200
Vorne	mm	800



124 m³

>78 %



Ausführung	Bestell-Nr.	UVP in € inkl. MwSt
Buche	6350 35	1.513,-
Torf	6350 25	1.513,-

Zubehör	Bestell-Nr.	UVP in € inkl. MwSt
Sockel	9206 80	237,-

...die clevere Alternative



Kundendienst-Anforderung
Heiztechnik Deutschland
Fax-Nr. + 49 (0) 64 62 92 3 - 3 49

ORANIER Heiztechnik GmbH
Weidenhäuser Straße 1-7
35075 Gladenbach
Tel. + 49(0)64 62/9 23 - 360
Fax + 49(0)64 62/9 23 - 3 49
www.oranier.com

Bitte füllen Sie für eine reibungslose Erledigung die nachstehenden Felder sorgfältig aus.

Endkunde/Frau/Herr/Firma* _____	Datum _____
_____	Kd.-Nr. _____
Straße _____	Telefonisch erreichbar* _____
PLZ/Ort _____	Privat _____
_____	Dienstlich _____
Händler/Firma* _____	Mobiltelefon _____
Ansprechpartner _____	E-Mail _____
Installateur _____	Terminwunsch _____

Rechnungs- / Auftragsnummer, mit der das Gerät bezogen wurde* _____

Gerät-Typ _____	Artikel-/Geräte-Nr.* _____
Fabrikations-Nr.* _____	Serien-Nr. _____
Service-Nr. _____	
Ausführung und Farbe _____	
Kaufdatum* _____	Gasart _____

Kurze Beschreibung der Beanstandung* _____

Erledigungsvermerk an Händler ja nein

Bearbeitungsvermerke ORANIER:

*für eine Bearbeitung unbedingt erforderlich

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ORANIER

1. Allgemeines

Für Verkauf, Lieferung und Zahlung gelten nur die nachstehenden Bedingungen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Käufer, auch wenn bei späteren Geschäften nicht mehr auf sie Bezug genommen wird. Sie gelten auch, wenn der Käufer in seinem Auftrag oder in einem Bestätigungsschreiben auf andere Bedingungen hinweist, es sei denn, wir hätten diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Abweichenden Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn sie bei Vertragschluss nicht noch einmal ausdrücklich zurückgewiesen werden. Spätestens mit der Annahme unserer Ware gelten unsere Bedingungen als anerkannt. Für das Inland (Zollinland) gekaufte Waren dürfen nicht exportiert und für das Ausland gekaufte Waren nicht im Inland verwendet werden.

2. Angebot und Auftrag

- Gewichts- und Maßangaben in Angeboten, Musterbüchern und sonstigen Drucksachen sind unverbindlich. Angebote sind stets freibleibend. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns bestätigt worden sind, gleichgültig ob sie uns unmittelbar oder durch einen Vertreter erteilt wurden. Auftragsbestätigungen sind auch dann verbindlich, wenn sie ohne Unterzeichnung übersandt werden.
- Die Berechnung erfolgt in allen Fällen zu unseren am Tage der Lieferung gültigen Preisen, Rabatten und Bedingungen.
- An Kostenvorschlägen, Entwürfen, Zeichnungen usw. behalten wir uns Eigentum und Urheberrecht vor. Solche Unterlagen dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Lieferungs- und Abnahmepflicht

- Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist stets vorbehalten. Unsere Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich. Die Lieferfristen beginnen, sobald alle Ausführungseinzelheiten geklärt sind. Lieferfrist ist der Tag des Versandes. Verzögert sich der Versand ohne unsere Verschulden, gilt der Tag der Bereitstellung als Lieferfrist. Auch bei Terminvereinbarung geraten wir nur durch schriftliche Mahnung in Verzug. Teillieferungen sind zulässig. Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Käufer erst nach erfolglosem Ablauf einer uns gesetzten angemessenen Nachfrist zur Erhebung von Schadensersatzansprüchen. Diese sind begrenzt auf 0,5 % für jede volle Woche der Verspätung, insgesamt aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teiles der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann. Der Höhe nach unbegrenzter Schadensersatz kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits verlangt werden.
- Werden wir an der rechtzeitigen Lieferung durch Störungen im Betriebsablauf bei uns oder unseren Zulieferern oder durch Ereignisse höherer Gewalt, Streiks oder sonstige Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Wird die Lieferung dadurch unmöglich, entfällt unter Ausschluss von Schadensersatz unsere Lieferpflicht. Weist der Käufer nach, dass die nachträgliche Erfüllung infolge der Verzögerung für ihn ohne Interesse ist, kann er unter Ausschluss weitergehender Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Geraten wir in Verzug, ist der Käufer berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren erfolglosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten. Bei Abrufaufträgen ohne Lieferdatum können wir spätestens 3 Monate nach Auftragsbestätigung einen verbindlichen Liefertermin verlangen. Kommt der Käufer diesem Verlangen nicht innerhalb von 3 Wochen nach, sind wir berechtigt, eine 2-wöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung abzulehnen und Schadensersatz zu fordern.
- Ist eine technische Abnahme nach besonderen Bedingungen vereinbart, hat der Käufer diese in unserem Werk unverzüglich nach Meldung der Abnahmebereitschaft auf seine Kosten durchzuführen. Erfolgt die Abnahme trotz eingeräumter angemessener Nachfrist nicht, sind wir berechtigt, die Ware zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers einzulagern. Die Ware gilt dann als abgenommen.

4. Versand und Gefahrübertrag

Mangels gegenteiliger Weisung bestimmen wir den Spediteur oder Frachtführer. Kosten des Versandes gehen zu Lasten des Käufers. Die Ware wird nur auf ausdrückliche Weisung des Käufers versichert. Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers, geht die Gefahr, einschließlich einer Beschlagnahme, auch bei Frankolieferung, auf den Käufer über. Wird der Versand durch den Käufer verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versandbereitschaft, durch die Lagerung entstehende Kosten, mindestens jedoch 0,7 % des Rechnungsbetrages pro Monat berechnet. Weitergehende Ansprüche aus Annahmeverzug bleiben unberührt. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr mit dem Tage der Bereitstellung über. Wird ohne unsere Verschulden der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich, sind wir berechtigt, auf einem anderen Weg oder zu einem anderen Ort zu liefern; die entstehenden Mehrkosten trägt der Käufer. Ihm wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Frachtfreigrenze 100,- Nettowert. Pro Gerätelieferung wird eine Transportversicherung von 4,90 berechnet.

5. Sachmängel

- Für Sachmängel haften wir wie folgt:
- Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist – ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer – einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.
 - Sachmängelansprüche verjähren in zwei Jahren. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
 - Der Käufer hat uns gegenüber Sachmängel unverzüglich schriftlich zu rügen.
 - Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Käufer kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge schriftlich fristgerecht geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgt die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Käufer ersetzt zu verlangen.
 - Zunächst ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung mit Mitarbeitern der

eigenen Kundendienst-Organisation innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Nr. 7 – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
 - Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von den vereinbarten Beschaffenheiten, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Käufer oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
 - Ansprüche des Käufers wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte; Rechtsmängel
 - Sofern nicht anders vereinbart, sind wir verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von uns erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Käufer berechnete Ansprüche erhebt, haften wir gegenüber dem Besteller innerhalb der in Punkt 5 bestimmten Frist wie folgt:
 - Wir werden nach unserer Wahl und auf unsere Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist dies nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Käufer die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.
 - Die Pflicht zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach Nr. 7.
 - Die vorstehend genannten Verpflichtungen bestehen nur, soweit der Käufer uns über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Käufer die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der NutzungsEinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
 - Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
 - Ansprüche des Käufers sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Käufers, durch eine von uns nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Käufer verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.
 - Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in Absatz aa) geregelten Ansprüche des Käufers im Übrigen die Bestimmungen aus Nr. 5 entsprechend.
 - Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen aus Nr. 5 entsprechend.
 - Weitergehende oder andere als die in diesem Punkt geregelten Ansprüche des Käufers gegen uns und unseren Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.
 - Unmöglichkeit und sonstige Schadensersatzansprüche
 - Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird, eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
 - Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
 - Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
 - Soweit dem Käufer nach dieser Bestimmung Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Punkt 5. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
 - Zahlungsbedingungen
 - Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungstag in bar ohne Abzug.
 - Der für vorzeitige Barzahlung geltende Skontosatz ist aus dem Angebot bzw. der Rechnung zu ersehen.
 - Eine Mängelrüge berechtigt nicht zur Zurückhaltung oder Kürzung eines Rechnungsbetrages.
 - Die Annahme von Akzepten bleibt unserer besonderen Vereinbarung vorbehalten. Bei Zahlung mit Akzepten oder Teilzahlungsverträgen wird Skonto nicht gewährt. Wechsel, Schecks und Teilzahlungsverträge werden nur zahlungshalber angenommen. Akzente müssen an einem landeszentralbankplatz zahlbar gestellt sein. In diesen Fällen trägt der Käufer Diskont, Wechselspesen und Kosten.
 - Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir Zinsen in Höhe von 4 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
 - Bei unbefriedigenden Auskünften über die Vermögensanlage oder bei Zahlungsrückstand des Käufers sind wir berechtigt, die Zahlungsbedin-

gungen für noch auszuführende Aufträge zu ändern oder vom Kaufvertrag zurückzutreten.

9. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch die jeweiligen Saldoforderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehungen noch zu stehen. Dies gilt auch für künftige entstehende und bedingte Forderungen, z. B. aus Akzeptantenswechseln, und auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.
 - Unsere Ansprüche werden in laufende Rechnungen aufgenommen. Zahlungen werden stets, auch entgegen anderer Anweisungen des Schuldners, zur Begleichung der ältesten Schuldposten benützt.
 - Die Ware darf, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, nicht verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Der Käufer hat uns vor jeder Zwangsvollstreckung in die gelieferte Ware unverzüglich zu benachrichtigen.
 - Der Käufer hat die gelieferte Ware auf seine Kosten ausreichend zu unseren Gunsten in der Form zu versichern, dass wir die Schuldsumme jederzeit unmittelbar vom Versicherungsträger in Empfang zu nehmen berechtigt sind, oder er hat uns auf Verlangen die Versicherungsansprüche abzutreten.
 - Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die be- und verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne von § 10 a. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Auftraggeber steht uns das Miteigentum anteilig an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren zu. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Auftraggeber bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Unsere Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne von § 10 f. Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern, bei Kreditgewährung jedoch nur unter Vorbehalt zu unseren Gunsten, oder schriftlich zu vereinbaren ist.
 - Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware – gleich in welchem Zustand – so tritt er mit Vertragsabschluss bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus Veräußerungen entstehenden Forderungen auf Zahlung und Rückgabe der durch unser Eigentumsvorbehalt weiter veräußerten Waren nebst allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, monatliche Bestandsmeldungen über die abgetretenen Ansprüche jeweils am Monatsende bei uns einzureichen, Geldeingänge einschließlich der Annahme von Wechseln und Schecks aus abgetretenen Ansprüchen als unser Treuhändler, getrennt von seinen sonstigen Einnahmen, aufzubewahren und auf einem besonderen Konto zu unserer freien Verfügung einzuhalten. Aufwendungen bei der Einziehung abgetretener Forderungen werden dem Käufer belastet.
 - Werden unsere Waren vom Käufer zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwandt, so wird die Forderung aus diesem Vertrag in gleichem Umfang schon jetzt an uns abgetreten, wie eine aus einer Weiterveräußerung entstehende Forderung.
 - Wir sind berechtigt, die Rückgabe der Ware zu beanspruchen, wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß erfüllt. Der Anspruch auf Erfüllung des Kaufvertrages wird dadurch nicht berührt.
 - Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten die zu sichernden Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers verpflichtet, die vorgenannten Sicherheiten insoweit – nach unserer Wahl – freizugeben.

10. Formeinrichtung und Werkzeuge

- Soweit der Käufer solche zur Verfügung stellt, sind diese kostenfrei einzusenden. Sie lagern auf Gefahr des Käufers, uns obliegt nicht die Verpflichtung, sie zu versichern. Wir sind berechtigt, eingesandte Formeinrichtungen und Werkzeuge zu ändern, soweit dies aus technischen Gründen oder zwecks Verminderung des Risikos notwendig erscheint, unbeschadet der Haftung des Käufers für die richtige Konstruktion und die den Verwendungszweck sichernde Ausführung. Die Kosten für die Instandhaltung, Änderung und den Ersatz trägt der Käufer. Wir sind berechtigt, nicht benötigte Formeinrichtungen und Werkzeuge jederzeit zurückzusenden. Ist uns deren Rücksendung nicht möglich und kommt der Käufer unserer Aufforderung zur Abholung nicht nach oder sind seit der letzten Verwendung 3 Jahre vergangen, sind wir berechtigt, die Formeinrichtungen und Werkzeuge zu vernichten. Sämtliche Kosten, welche durch diese Einrichtungen erwachsen, gehen zu seinen Lasten.
- Formeinrichtungen und Werkzeuge, die für die Ausführung von Aufträgen des Käufers von uns angefertigt oder beschafft werden, bleiben auch bei Berechnung von anteiligen Kosten unser Eigentum. Der Käufer kann uns gegenüber in Bezug auf solche Einrichtungen Ansprüche aus Urheberrecht oder gewerblichen Rechtsschutz nur insoweit geltend machen, als er uns auf das Bestehen solcher Rechte hinweist und sie sich ausdrücklich vorbehält. Sofern der Käufer für von uns anzufertigende oder zu beschaffende Formeinrichtungen und Werkzeuge Zeichnungen einsendet oder Angaben macht, ist er für die den Verwendungszweck sichernde Ausführung der von ihm gestellten Unterlagen verantwortlich.

11. Salvatorische Klausel

Etwas Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des gesamten Vertrages. Für diesen Fall verpflichten sich die Beteiligten, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die unwirksamen Bestimmungen durch andere, dem beiderseitig erstrebten wirtschaftlichen Erfolg entsprechende, wirksame Bestimmungen ersetzt werden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Lieferwerk, für die Zahlung Gladenbach. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt – unter Ausschluss ausländischen Rechts sowie der einheitlichen Kaufgesetze – ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Vertragspartner maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Scheckprozessen ist Gladenbach, sofern der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Käufers Klage zu erheben.

ORANIER Heiztechnik GmbH, Weidenhäuser Str. 1–7, 35073 Gladenbach

Stand 09/2010



ORANIER

Heiztechnik

...die clevere Alternative

ORANIER Heiztechnik GmbH
Weidenhäuser Str. 1-7
35075 Gladenbach
Telefon: 064 62 923 - 710
Fax: 064 62 923 - 349
E-Mail: info-heiztechnik@oranier.com
Internet: www.oranier.com

Niederlassung Österreich
Dürrnberger Str. 5
A-4020 Linz
Telefon: +43 (0)732-660188
Fax: +43 (0)732-660223
E-Mail: sales@oranier.at
Internet: www.oranier.com

Ihr Fachhändler